

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Dezember 2020

Dossier Nr. 7058, Radio SRF 1, Hörspiel «Sir Joe» vom 30. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrem Schreiben vom 6. November 2020 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Ein gewaltverherrlichendes Ein Hörspiel, ecklig, abstossend:
"Eine Frau am Kreuz, sie konnte nicht schreien, da man ihr den Mund zugenäht hatte".
Das Machwerk des deutschen Bodo Tobler ist jugendgefährdend und widerspricht jedem
Anstand und Sitte.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Herr X beanstandet die Ausstrahlung des Hörspiels «Sir Joe», eine Produktion des WDR aus dem Jahr 2013. Wir haben das Hörspiel von Bodo Traber am Freitagabend, 30. Oktober auf SRF 1 ausgestrahlt. Herr X empfindet es als «gewaltverherrlichend» und «ecklig, abstossend». Weiter schreibt Herr X: «Das Machwerk des deutschen Bodo Traber ist jugendgefährdend und widerspricht jedem Anstand und Sitte.»

Herrn X Beanstandung bei der Ombudsstelle ging bereits folgende Mail voraus, die Herr X noch während der Ausstrahlung des Hörspiels direkt ins Studio geschickt hat:

Sehr geehrte Damen und Herren, welch widerliches, ekeleregendes "Hörspiel"! Nach drei Minuten habe ich abgestellt. In Corona Zeiten so ein geschmackloses Schlachtepos senden, auf dem Niveau von Privat-TV-Sendern? Schämen Sie sich, jede alte schweizer Produktion wäre besser, als Aufstellen in diesen üblen Zeiten. Mit freundlichen Grüßen X

Die verantwortliche Hörspielredaktorin hat Herrn X geantwortet:

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihre Nachricht.

Sie beziehen sich auf das Hörspiel «Sir Joe» von Bodo Traber, welches am Vorabend vor Allerheiligen/Halloween auf SRF1 gesendet wurde.

Die Geschichte der Bergmensen, die sich von menschlichem Blut ernähren und deren Frauen so betörend singen, dass die Männer ihren Verstand verlieren, wurde im Rahmen dieser besonderen Nacht von Allerheiligen/Halloween programmiert. Die Nacht, in der sich die Pforten zwischen Leben und Tod öffnen. Für einige ist dies die Nacht des Gruselns. In diesem Kontext von Kürbissen mit Fratzen, Skeletten und Spinnweben, ist auch das Grusel-Hörspiel «Sir Joe» zu verstehen.

Die Legende der Bergmensen, die als Vampire ihr Unwesen treiben, ist im Text und auch in der Umsetzung der Schauspieler dermassen überhöht, dass sich das Ganze als blutrünstiger Comic versteht. Die Figuren, wie auch ihre Handlungen, werden dermassen übertrieben, dass sie grotesk und surreal, unnatürlich werden. Diese Erzählform ist eine gängige Art, mit skurrilen Gruseltexen umzugehen. Durch die grosse Übertreibung wird der Geschichte jegliche Realität abgesprochen und der Autor positioniert sie ganz klar im Reich der Fantasie. Diese Fantasie wiederum lässt Bilder in unserem Kopf entstehen. Was diese Bilder in einem Menschen auslösen, ist ganz unterschiedlich. Und es tut mir leid, wenn das Bild von der Frau am Kreuz bei Ihnen Ekel hervorgerufen hat.

Die Erzählform der Überhöhung, sei es übertriebene Gewalt bei den Filmen von Quentin Tarantino oder eine übertrieben geschärfte Wahrnehmung der Umwelt wie bei Alice im Wunderland, hat eine lange Tradition. Eugene Ionesco hat mit solchen Überhöhungen mit seinem absurden Theater Weltruhm erlangt.

Auch wenn Ihnen das Hörspiel «Sir Joe» nicht gefallen hat, so hoffen wir doch, Sie bei einer anderen Gelegenheit, bei einem anderen Hörspiel wieder als geschätzten Hörer begrüssen zu dürfen. Wenn Sie in unserer Audio Mediathek stöbern, finden Sie sicher Hörspiele nach Ihrem Geschmack: srf.ch/audio.

Mit freundlichen Grüssen, XY

Als Redaktionsleiterin teile ich die Einschätzung der Hörspielredaktorin vollumfänglich und möchte im Speziellen darauf hinweisen, dass Herr X schreibt, er habe «nach drei Minuten abgestellt». Hätte Herr X nur ein paar Minuten länger zugehört, hätte er erlebt, wie die gekreuzigte Frau, ein unsterbliches Fabelwesen, eine Mischung aus Sirene und Vampir, von Sir Joe befreit wird und sich ohne ein Wort des Danks, offenkundig unverletzt, aus dem Staub macht. Wäre Herr X der Geschichte sogar bis zum Schluss gefolgt, hätte er gehört, wie Sir Joe und die Märchenfrau zu einem Liebespaar werden und zusammen auf einer Fledermaus davonfliegen.

Zusammenfassend kann ich Herrn Xs Kritik nicht anders interpretieren als ein Missverständnis. Herr X hat ein klar erkennbares «Splatterhörspiel» als realistisches Hörspiel

gehört. Seine Beanstandung mutet daher beinahe so an, als würde sich ein Tierschützer über die Trickfilmreihe «Tom und Jerry» empören, weil darin der arme Kater Tom andauernd malträtirt wird.

Die Ombudsstelle hat sich das Hörspiel ebenfalls angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die Beanstandung mit obigem Wortlaut überrascht uns. Weshalb? Sie haben noch während der Ausstrahlung des Hörspiels am 30. Oktober der Redaktion ein Mail geschickt und darauf eine ausführliche, das Hörspiel und dessen Programmierung (Halloween) erklärende Antwort erhalten.

Offensichtlich konnte Sie die Antwort nicht überzeugen, weshalb Sie mit beinahe gleichem Wortlaut eine Beanstandung bei der Ombudsstelle einreichten. Das ist zwar Ihr gutes Recht, aber es irritiert uns, dass Sie nicht die Antwort der Redaktion und Ihre Kritik daran uns unterbreiteten.

Wir können deshalb nur auf Ihre Empfindung beim Zuhören der ersten drei Minuten eingehen und festhalten, dass auch wir die Einschätzung der Hörspielredaktorin teilen und uns der Gedankengang der Redaktionsleiterin mit «hätte» und «wäre» ebenfalls voll und ganz überzeugt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D